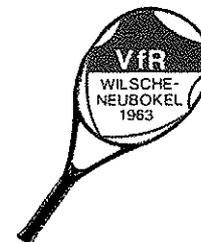


Tennis



Verein für Rasensport Wilsche - Neubokel e. V.

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

Gemäß Satzung der Tennissparte des VfR Wilsche - Neubokel e. V. wird folgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen:

§ 1 Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder, die eine Aufnahmegebühr bezahlt haben:

	aktive Mitglieder	passive Mitglieder
Familien	€ 70,00	€ 35,00
Einzelpersonen	€ 47,00	€ 23,50
Jugendliche I	€ 40,00	€ 0,00
Jugendliche II	€ 25,00	€ 0,00

2. Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder, die keine Aufnahmegebühr bezahlt haben:

	aktive Mitglieder	passive Mitglieder
Familien	€ 90,00	€ 55,00
Einzelpersonen	€ 59,00	€ 35,50
Jugendliche I	€ 46,00	€ 0,00
Jugendliche II	€ 28,00	€ 0,00

3. Jugendliche I sind Mitglieder von 14 bis 18 Jahren ohne eigenes Einkommen und in der Ausbildung befindliche Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Eingruppierung ist jährlich durch Vorlage einer geeigneten Bescheinigung nachzuweisen.

Jugendliche II sind Mitglieder unter 14 Jahren.

4. Der Begriff „Familie“ als „Beitragseinheit“ ist im weitesten Sinne auszulegen, d.h., eine Beitragsfamilie kann sich wie folgt zusammensetzen:

- ein Ehepaar
- ein Elternteil, mit einem oder mehr Jugendlichen
- kein Elternteil, aber zwei oder mehr Jugendliche
- eine eheähnliche Gemeinschaft
- Mitglieder, die im Familienbeitrag enthalten sind, verbleiben bis zum 25. Lebensjahr im Familienbeitrag, wenn sie ohne eigenes Einkommen, in der Ausbildung befindlich, im Studium sind oder ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren.

5. Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren am 02.01. abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich das Datum auf den nächstfolgenden Banktag.

§ 2 Aufnahmegebühr

Gestrichen.

§ 3 Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat jährlich eine bestimmte Anzahl angeordneter Pflichtarbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise ist für jede nicht geleistete Stunde ein festgesetzter Betrag zu entrichten. Die Spartenversammlung beschließt jeweils für die kommende Saison die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und den Stundensatz der Ersatzabgeltung. Der Gesamtbetrag für jede nicht geleistete Stunde wird zum 30. März des nächsten Jahres mit der Beitragszahlung ohne weitere Ankündigung vom Girokonto abgebucht.

Stundensatz:

Erwachsene	€ 10,00
Jugendliche	€ 5,00

§ 4 Gastspieler

Gastspieler können ohne Mitglied zu werden zusammen mit einem Spartenmitglied auf den Plätzen des Vereins gegen Bezahlung eines Gastbeitrages spielen. Das Spartenmitglied haftet für die Bezahlung.

Stundensatz:

Erwachsene	€ 5,00
Jugendliche	€ 2,50

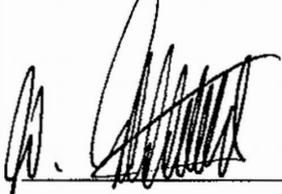
Gäste dürfen maximal 2 Stunden spielen. Nach Rücksprache mit dem Tennisvorstand sind Ausnahmen für eine begrenzte Dauer möglich.

§ 5 Schlussbestimmungen

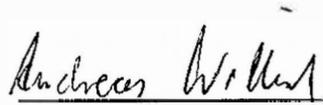
Diese Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte tritt mit dem Tage ihrer Annahme durch die Spartenversammlung und durch die Zustimmung des Vorstandes

des VfR Wilsche – Neubokel e. V. am **18.01.2019** in Kraft.

Wilsche **18.01.2019**



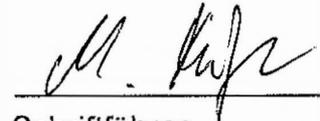
1. Vorsitzender
(Wolfgang Kotulla)



2. Vorsitzender
(Andreas Willuhn)



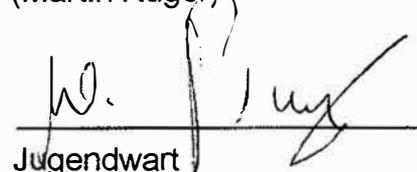
Kassenwart
(Margarete Waldhuber)



Schriftführer
(Martin Rüger)



Sportwart
(Axel Siegmund)

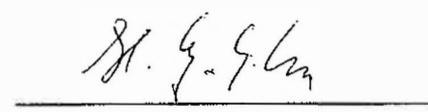


Jugendwart
(Wolfgang Plumeyer)

Der Vorstand des VfR Wilsche – Neubokel e. V. stimmt der Satzung der Tennissparte zu.



1. Vorsitzender
(Peter Genzler)



Geschäftsführer
(Harald Grotjahn)